

Personen- und Ortsregister

Hegau Heft 2 (14) 1962 S. 227 ff. ist zu berichtigen:

- S. 227 nach „Deggeler Hans Jakob“ fehlt „Dent Franz Ferd. d. Ä. Maler 79, 80“ und „Dent Franz Ferd. d. J. Maler 80“.
- S. 227 nach „Dietrich Christoph Zinngießer“ ist in der 3. Zeile „Wilhelm 77, 77 A zu streichen.
- S. 227 nach „Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergische Sammlung“ fehlt „Dorsinn Johanna Wwe. 94“.
- S. 227 nach „Douglas Grafen“ fehlt „Dreher, Schindelmacher 200“.
- S. 228 „Freiburg i. Br.“ ist 82“ zu ergänzen.
- S. 228 bei „Greißing Jakob Zimmermann“ ist zu ergänzen „196 A“.
- S. 229 nach Kapeler Hans ist Karl Hans, Goldschmied 208 einzufügen, siehe Carl Hans.
- S. 229 nach „Konstanz“ fehlt „Korb Anton, Maler 85 A“ folgt „Korb Franz Anton Bildhauer“, dort ist Maler zu streichen, folgt „Johann Korb, Maler 85 A“.
- S. 229 nach „Lindauer Hans Schreiner 90“ fehlt „S. K. Goldschmid 210 A“.
- S. 229 nach Mengen ist Mentz Hans, Goldschmied 208 einzufügen, siehe Mantz Hans.
- S. 231 nach „Schaffhausen“ fehlt „Schalch, Glockengießer 212“.
- S. 231 nach „Scherpf Wunibald, Hafner“ fehlt „Schindhuber Michael Maler-Lehrling 82“.
- S. 231 nach „Spielmann Margarethe“ fehlt S. R. Goldschmid 209“.
- S. 231 nach „Stuben Philipp Heinrich von“ fehlt „Stuben Sybilla von 74“.

Abkürzungszeichen

- W. Abt. R. = Gräflich-Thun-Welsperg'sches Archiv Welsberg Abteilung Raitenau
W. Abt. W. = Gräflich-Thun-Welsperg'sches Archiv Welsberg Abteilung Welsperg
L. R. = Gräflich Douglas'sches Archiv Schloß Langenstein „Rechnungen“
L. Akt. = Gräflich Douglas'sches Archiv Schloß Langenstein „Akten“

*

Hohentwieler Glocke in Herblingen

Die Gemeinde Herblingen wurde vor einigen Jahren in die Stadt Schaffhausen eingemeindet. Die Kirchengemeinde blieb jedoch selbständig und feierte unlängst ihre 650-Jahr-Feier.

Im Glockenstuhl der Herblingen Kirche hängt eine Glocke der ehemaligen Kirche auf dem Hohentwiel. Sie ist in: Arnold Nüscheler-Usteri, Die Inschriften und Gießer der Glocken im Kanton Schaffhausen, 1877, erwähnt und trägt in gotischen Lettern die Umschrift: Gloria patri et spiritali sancto. MCCCCLXXXV.

In der Gemeinde-Rechnung von Herblingen aus dem Jahre 1801 ist der Kauf obiger Glocke mit 275 Gulden aufgeführt. Wörtlich heißt es dort (Stadtarchiv, B II, 6.10): „für die erkaufte Glocken ab Hohentwiel 275 fl, daran zahlt das Kirchengut 120 fl“. Da der Klöppel fehlte, wurde aus „Bollingen“ ein neuer bezogen, der 1 fl. kostete. Um die Glocke ihrem neuen Dienst dienstbar zu machen, waren umfangreiche Arbeiten im Glockenstuhl auszuführen, über die genau Rechnung geführt wurde. Um die Kosten für die Glocke zu decken, beschloß die Gemeinde Herblingen am 22. März 1801: „Jeder Bürger hat an die in Hilzingen gekaufte Glocke 30 Kreuzer, jede Witwe 15 Kreuzer beizutragen“. Pfarrer Ott beteiligte sich mit einem Beitrag von 16 fl. 30 X.

Freundliche Mitteilung von Stadtarchivar Ernst Steinemann, Schaffhausen.